

WSW Energie & Wasser AG

Die Allgemeinen Preise in der Grundversorgung¹⁾ für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf gelten ab dem 1. Januar 2025 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH:

WSW STROM ECO CLASSIC	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾
Eintarif						
Arbeitspreis in ct/kWh	40,12	47,74	35,40	42,13	- 4,72	- 5,61
Grundpreis in €/Jahr	175,07	208,33	186,03	221,38	+ 10,96	+ 13,05
Zweitarif						
Arbeitspreis HT ³⁾ in ct/kWh	40,97	48,75	35,67	42,45	- 5,30	- 6,30
Arbeitspreis NT ³⁾ in ct/kWh	29,66	35,30	26,96	32,08	- 2,70	- 3,22
Leistungspreis in €/Jahr	252,83	300,87	263,79	313,91	+ 10,96	+ 13,04
Durchschnittspreisbegrenzung						
Arbeitspreis in ct/kWh	52,72	62,74	48,00	57,12	- 4,72	- 5,62
Leistungspreis in €/Jahr	58,25	69,32	69,21	82,36	+ 10,96	+ 13,04

Neben dem Leistungspreis wird der Verrechnungspreis (Kosten für den Messstellenbetrieb)⁴⁾ je nach installiertem Zähler berechnet.

Verrechnungspreis (in €/Jahr)	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾	netto	brutto ²⁾
Konventioneller Zähler (Eintarif)	9,24	11,00	9,24	11,00	+ 0,00	+ 0,00
Konventioneller Zähler (Zweitarif)	16,80	19,99	16,80	19,99	+ 0,00	+ 0,00
Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00	16,81	20,00	+ 0,00	+ 0,00
Intelligentes Messsystem⁵⁾						
0 – 10000 kWh	16,81	20,00	16,81	20,00	+ 0,00	+ 0,00
10001 – 20000 kWh	42,02	50,00	42,02	50,00	+ 0,00	+ 0,00
20001 – 50000 kWh	75,63	90,00	75,63	90,00	+ 0,00	+ 0,00
50001 – 100000 kWh	100,84	120,00	100,84	120,00	+ 0,00	+ 0,00
Rundsteuerempfänger (gMSB)	22,07	26,26	22,07	26,26	+ 0,00	+ 0,00

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlassten Kostenbestandteile enthalten:

Umlagen/Abgaben ⁶⁾	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050		+ 0,000
Konzessionsabgabe		1,990		1,990		+ 0,000
Konzessionsabgabe (Schwachlast)		0,610		0,610		+ 0,000
KWK-Umlage		0,275		0,277		+ 0,002
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁷⁾		0,643		1,558		+ 0,915
Offshore-Netzumlage		0,656		0,816		+ 0,160
Netzentgelte	64,90	9,990	64,90	9,370	+ 0,00	- 0,620

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorger für die von den WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025		Differenz	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
am Nettopreis (Eintarif)	110,17	24,52	121,13	19,34	+ 10,96	- 5,18
am Nettopreis (Zweitarif, HT/NT)	187,93	25,37/15,44	198,89	19,61/12,28	+ 10,96	- 5,76/- 3,16
am Nettopreis (Durchschnittspreis)	- 6,65	37,12	4,31	31,94	+ 10,96	- 5,18

1) Das Gesamtpreisblatt der Allgemeinen Preise finden Sie unter wsw-online.de.

2) Zuzüglich zum Nettobetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

3) HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeit für WSW Strom Eco Classic (Zweitarif): täglich von 22.00 Uhr bis 4.00 Uhr.

4) Die WSW rechnen in der Grundversorgung die Kosten für den Messstellenbetrieb separat in Ihrer Rechnung als eigenen Kostenpunkt ab. Sie erhalten weiterhin nur eine Rechnung. Bei Tarifen mit einer Zweitarmessung (HT/NT-Messung) wird beim Einbau einer modernen Messeinrichtung und eines intelligenten Messsystems zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert. Bei einem konventionellen Zähler (Zweitarif) ist der Rundsteuerempfänger bereits im Preis enthalten.

5) Mit dem Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (BGBl. 2023 I Nr. 133) haben sich zum 1. Januar 2024 die Preisobergrenzen automatisch verändert.

6) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: wsw-netz.de.

7) Ab dem 1. Januar 2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.